

Luzern, 13. Januar 2026

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 448

Nummer: P 448
Eröffnet: 12.05.2025 / Gesundheits- und Sozialdepartement
Antrag Regierungsrat: 13.01.2026 Ablehnung
Protokoll-Nr.: 46

Postulat Studhalter Irina und Mit. über ausserschulische Kinder- und Jugendförderung

Ausgangslage und Anliegen des Postulats

Mit dem vorliegenden Postulat wird unser Rat eingeladen zu prüfen, ob eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden soll, die eine finanzielle Beteiligung des Kantons an kommunalen und regionalen Angeboten der ausserschulischen Kinder- und Jugendförderung ermöglicht. Im Zentrum stehen insbesondere die Stärkung kommunaler und regionaler Jugendzentren sowie die Verbesserung von Begegnungs-, Integrations- und Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche.

Unser Rat würdigt ausdrücklich, dass das Anliegen aus der kantonalen Jugendsession hervorgegangen ist. Die dort formulierten Forderungen spiegeln reale Bedürfnisse junger Menschen wider, insbesondere nach niederschweligen Räumen, professioneller Begleitung, sozialem Austausch sowie nach Möglichkeiten zur Mitgestaltung. Diese Anliegen decken sich mit zentralen Zielen der kantonalen Kinder- und Jugendpolitik sowie der Gesundheitsförderung.

Rechtliche Einordnung und Zuständigkeiten

Im Kanton Luzern ist die Kinder- und Jugendförderung Teil der Kinder- und Jugendhilfe. Die Zuständigkeiten sind in § 60 des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch (EGZGB; SRL Nr. 200) geregelt. Danach liegt die konkrete Bereitstellung von Angeboten für Kinder und Jugendliche, einschliesslich der offenen Kinder- und Jugendarbeit, grundsätzlich in der Verantwortung der Gemeinden. Der Kanton hat keine gesetzliche Verpflichtung, sich dauerhaft an diesen Angeboten zu beteiligen.

Gleichzeitig schliesst die geltende Gesetzgebung eine kantonale Mitwirkung nicht grundsätzlich aus. Bereits heute engagiert sich der Kanton punktuell, insbesondere über zeitlich befristete Projekt- und Anschubfinanzierungen sowie über Unterstützungsleistungen in den Bereichen Beratung, Vernetzung, Qualitätssicherung und Partizipation.

Eine gesetzliche Grundlage für eine dauerhafte, strukturierte Mitfinanzierung kommunaler oder regionaler Angebote besteht jedoch nicht. Eine solche Regelung würde eine neue Verbundsaufgabe zwischen Kanton und Gemeinden begründen und hätte weitreichende finanzielle und föderale Konsequenzen.

Bestehende Angebote und kantonales Engagement

Eine kantonale Erhebung aus dem Jahr 2021 zeigt, dass im Kanton Luzern ein breites Angebot an ausserschulischen Förderstrukturen besteht. Dieses ist stark vereins- und verbandsgetragen (z. B. Pfadi, Jungwacht/Blauiring, Sport- und Kulturvereine) und wird ergänzt durch professionelle Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA), häufig in regionaler Trägerschaft.

Rund 85 Prozent der Gemeinden verfügen über entsprechende OKJA-Angebote. Die OKJA erfüllt eine wichtige Funktion für Integration, Prävention und soziale Teilhabe. Dank ihrer Niederschwelligkeit erreicht sie auch Kinder und Jugendliche, die in klassischen Vereinsstrukturen kaum angebunden sind. Für die Qualität und Stabilität dieser Angebote sind verlässliche personelle und finanzielle Rahmenbedingungen zentral.

Der Kanton unterstützt die Kinder- und Jugendförderung seit vielen Jahren in substanziellem Umfang, namentlich über den Swisslos-Fonds sowie über Massnahmen der Sportförderung, Gesundheitsförderung und Suchtprävention. Dazu gehören unter anderem:

- Anschub- und Projektfinanzierungen,
- Beiträge an offene Sport- und Bewegungsangebote,
- Unterstützung der kantonalen Jugendsession und von Partizipationsformaten,
- Förderbeiträge an Beratungs- und Präventionsangebote,
- Begleitmassnahmen wie Leitfäden, Empfehlungen und Vernetzungsangebote.

Diese Unterstützung wird von den Gemeinden geschätzt. Rund 90 Prozent wünschen deren Fortführung, insbesondere in den Bereichen Finanzierung, Beratung und Koordination.

Unser Rat teilt die Einschätzung des Postulats, dass sich gesellschaftliche Rahmenbedingungen verändern und neue Anforderungen an Räume, Begleitung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen entstehen. Gerade vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung ist eine qualitativ gute Kinder- und Jugendförderung von hoher gesellschaftlicher Bedeutung. Gleichzeitig hält unser Rat fest, dass die bedarfsgerechte Ausgestaltung der Regelstrukturen weiterhin in der Verantwortung der Gemeinden liegen sollte. Eine gesetzliche Verankerung einer dauerhaften kantonalen Mitfinanzierung der offenen Kinder- und Jugendarbeit würde einen Systemwechsel darstellen und eine grundlegende Neuordnung der Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung zwischen Kanton und Gemeinden erfordern. Eine solche Aufgaben- und Finanzverschiebung erachtet unser Rat vor dem Hintergrund der abgeschlossenen Verhandlungen rund um den Entwicklungsbericht als nicht zielführend.

Unser Rat beantragt, das Postulat abzulehnen.